

## Bekanntmachung des Wahlleiters für den Landkreis Limburg-Weilburg

### **Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages im Landkreis Limburg-Weilburg**

Der aufgrund des Wahlvorschlages - **Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD** - gewählte Vertreter

Herr **Lothar Blättel**, Emil-Hurm-Str. 17, 65620 Waldbrunn  
hat auf seinen Sitz im Kreistag verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass Herr Lothar Blättel mit der Feststellung des Wahlleiters aus dem Kreistag ausscheidet und die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag - **Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD** -

Frau **Viktoria Spiegelberg-Kamens**, Moritz-Hilf-Str. 14, 65549 Limburg a. d. Lahn  
in den Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 25 KWG kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Limburg-Weilburg, Nebengebäude Gartenstraße 1, 65549 Limburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

65549 Limburg, den 29. August 2016  
Az. 30.12-KW2016-NR

Landkreis Limburg-Weilburg  
Der Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl 2016  
Nebengebäude Gartenstr. 1  
65549 Limburg  
gez. J. Morschhäuser  
(stellv. Kreiswahlleiter)